STADT STEIN

Amtsperiode 2026/2032

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

Bürgerinformation

zur 7. Sitzung des Stadtrates
am 27.10.2026

zu Drucksachen Nr.: 0174/01/2026

Verwendung des Stadtwappens durch die Freiwillige Feuerwehr Stadt Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):
Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Stein bittet um Genehmigung, das Stadtwappen der Stadt Stein für Zwecke der Feuerwehr- und Vereinsarbeit sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit anlässlich des 150-jährigen Jubiläums im Jahr 2027 zu verwenden.
Das Logo soll unter anderem für folgende Zwecke genutzt werden:

- Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum
- Briefköpfe
- Informationsmaterialien und Aushänge (z. B. bei Ausstellungen im Forum Stein)
- Website und Social-Media-Auftritte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Stein
- Flyer, Plakate, Banner, Roll-Ups und Flaggen
- Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Öffentlichkeitsarbeit
- ggf. Beklebung von Feuerwehrfahrzeugen
- Werbe- und Merchandisingartikel (z. B. Stifte, Aufkleber, Untersetzer, Patches, Tassen, Krüge, Caps, Schlüsselanhänger oder Stofftaschen)
- Textildruck auf T-Shirts, Poloshirts, Sweatshirts usw.

Nach Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) dürfen von Dritten Wappen und Fahnen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwendet werden.
Die Genehmigung kann erteilt werden, da nicht zu befürchten ist, dass durch die jeweilige Verwendung des Wappens das Ansehen der Stadt Schaden nehmen könnte.

In der Stadtratssitzung am 29.09.2026 wurde das Gremium bereits informiert und hat die Zustimmung signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Stein die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens.